

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2023	Niederorschel, den 05. Dezember 2023	Nr. 22
----------------------	---------------------------------------------	---------------

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 21. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 13.12.2023	... 124
Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2023	... 124
Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten aus dem Melderegister	... 126
Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats Niederorschel	... 128

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 131
---------------------------------------------------------------------------	---------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

Einladung zur 21. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 13.12.2023

Am **Mittwoch, dem 13.12.2023 findet um 18:00 Uhr**
im **großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel,**
die **21. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel der Wahlperiode 2019-2024** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Haushalt für das Haushaltsjahr 2024

gez. Ingo Michalewski
Ortsteilbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde
Niederorschel für das Haushaltsjahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am 02. November 2023 die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Vorlagen-Nr.: GR-2023-0053, Beschluss-Nr. GR/24/0044).

Diese wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld vorgelegt. Die Bestimmungen der Nachtragshaushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 28. November 2023 erfolgte die rechtsaufsichtliche Würdigung.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

06. Dezember 2023 bis 22. Dezember 2023

zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
sowie Montag und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel öffentlich aus.
Wenn Sie Einsicht nehmen möchten, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 036076 557-0, um einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel eingesehen werden.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel



Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. § 34 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV), in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	verändert auf nunmehr Euro
	Euro	Euro		
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.134.450,00	20.050,00	11.414.000,00	13.528.400,00
die Ausgaben	2.204.400,00	90.000,00	11.414.000,00	13.528.400,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.881.650,00	2.242.100,00	5.511.100,00	5.150.650,00
die Ausgaben	1.123.200,00	1.483.650,00	5.511.100,00	5.150.650,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.650.000,00 Euro um 1.163.000,00 Euro erhöht und damit auf 2.813.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Niederorschel, den 30. November 2023

- Siegel -

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht geändert.
Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert.
Unverändert bleibt auch der Höchstbetrag der Kassenkredite.

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Würdigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Einwendungen sind schriftlich, mit Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten aus dem Melderegister

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten aus dem Melderegister

Die Meldebehörden sind berechtigt, in folgenden Fällen Auskunft aus dem Melderegister zu erteilen:

- gem. § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften - die Datenübermittlung umfasst auch Daten von Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder), die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören
- gem. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) an Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- gem. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) an Presse, Rundfunk und Mandatsträger über Alters- oder Ehejubiläen
- gem. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) an Adressbuchverlage zu Zwecken der Veröffentlichung von gedruckten Adressbüchern
- gem. § 58c Abs. 1 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden

Das Bundesmeldegesetz gibt den Betroffenen die Möglichkeit, in verschiedenen Fällen der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Niederorschel, Einwohnermeldeamt, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel einzulegen oder mit dem **„Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren“** beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bereits in den Vorjahren beantragte Übermittlungssperren behalten demnach weiter ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen werden.

Die Gemeinde Niederorschel beabsichtigt, auch im Jahr 2024 den Alters- und Ehejubilaren in der Gemeindezeitung **„GEMEINDE KURIER“** zu gratulieren.

Hinweis:

Es besteht auch die Möglichkeit, den **„Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren“** beim Einwohnermeldeamt unter der Telefonnummer 036076 557-29 anzufordern.

Wenn Sie ab dem 70. Geburtstag eine jährliche Gratulation in der Gemeindezeitung **„GEMEINDE KURIER“** wünschen, beantragen Sie dieses bitte gesondert unter der Telefonnummer 036076 557-22.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

An die:

Gemeinde Niederorschel
Einwohnermeldeamt
Bergstraße 51
37355 Niederorschel

Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

Der Antrag wird gestellt von:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen
- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft der ich nicht selbst, sondern mein Ehegatte oder meine minderjährigen Kinder angehören.
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zwecks Übersendung von Infomaterial (Antrag kann nur von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gestellt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über **Altersjubiläen** (70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag)
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über **Ehejubiläen** (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit).
- Ich wünsche keine Veröffentlichung meiner Daten zu Altersjubiläen in der Gemeindezeitung „GEMEINDE KURIER“
- Ich wünsche keine Veröffentlichung meiner Daten zu Ehejubiläen in der Gemeindezeitung „GEMEINDE KURIER“

Das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläen kann nur gemeinsam ausgeübt werden. Für die Einrichtung einer Übermittlungssperre dieser Daten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

Niederorschel, den _____

Unterschrift des Erklärenden

Unterschrift des Ehegatten

Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats Niederorschel

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der 24. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 02.11.2023 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/24/0041

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2023

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	8

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/24/0042

Bestellung eines Wanderwegewartes für den Ortsteil Gerterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Herrn Andreas Dietrich ab dem 01.01.2024 zum Wanderwegewart des Ortsteils Gerterode zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/24/0043

Beratung und Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Sportplatz" der Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat Niederorschel beschließt in seiner Sitzung:

1. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Niederorschel. Diese beinhaltet die Änderung der Nutzungsart für eine Teilfläche des Flurstücks 422/1 im Bereich der Pflanzfläche F1 (Standort Regenrückhaltebecken), ein neues Baufenster im Baugebiet 1, Festsetzungen zum Planungsrecht (Baugebiet 1b) und zur Grünordnung (Ausgleichsfläche F4) sowie den Wegfall der mit einem Leitungsrecht zu Gunsten des WAZ „Eichsfelder Kessel“ belasteten Fläche (östliche Stichstraße).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die vorhandene Bebauung entlang der „Beisenburg“ und der Wegeparzelle „Schäfereweg“ (Flurst. 686/301),
- im Süden durch den Sportplatz (Flurst. 833/466),
- im Westen durch die westliche Grenze der Wegeparzelle 423,
- im Osten durch die vorhandene Bebauung entlang der „Beisenburg“ und der „Hauptstraße“ (Flurst. 1/4, 438/17, 436/5, 46, 438/3, 438/2, 438/6, 438/5, 445/1, 446/9, 446/7, 449/7, 449/5, 464/1)

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Niederorschel der

Flur 3:

Flurstücke 422/1, 426/2, 426/10, 426/9, 426/6, 438/8, 438/9, 438/10, 438/11, 438/12, 438/13, 438/14, 438/15, 438/16, 438/18, 438/19, 438/20, 438/21, 438/22, 438/23, 438/24, 438/25, 438/26, 438/27, 438/28, 438/29, 438/30, 438/31, 438/32, 438/33, 438/34, 438/35, 436/4, 449/8, 449/9, 449/10, 449/11, 449/12, teilweise 423, teilweise 830/462, teilweise 464/1

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

2. Gleichzeitig billigt der Gemeinderat den Vorentwurf in der vorliegenden Fassung und beschließt zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB die Offenlegung. Die Behörden sind ebenfalls zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen-

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/24/0044

Nachtragshaushalt 2023

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan sowie den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Finanzplan zum Nachtragshaushalt mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2027.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel 02.11.2023 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/24/0045

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.06.2023

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Beschluss Nr. GR/24/0046

Auftragsvergabe

Sanierung "Friedensstraße" im Ortsteil Deuna

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Arbeiten zur Sanierung der „Friedensstraße“ in Deuna nach beschränkter Ausschreibung, an die Fa. Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH, Am Bauergarten 7, 06642 Kaiserpfalz/Wohlmirstedt gem. des Angebotes vom 25.10.2023 in Höhe von 148.251,21 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/24/0047

Auftragsvergabe

1. Nachtrag zum Bauvorhaben "Energetische Sanierung Kita Gänseblümchen" im Ortsteil Kleinbartloff Los 5 Fenster, Goedecke Bauelemente GmbH & Co.KG

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Der 1. Nachtrag der Fa. Goedecke Bauelemente GmbH & Co.KG, Über dem Karrenweg 2, 37339 Kirchworbis vom 13.10.2023 und 25.10.2023 in Höhe von insgesamt 15.782,45 € für das Los 5 Fenster zum Bauvorhaben „Energetische Sanierung Kita Gänseblümchen“ wird bestätigt.
2. Die Auftragssumme in Höhe von 132.146,79 € wird um 15.782,45 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/24/0048

Auftragsvergabe

"Energetische Sanierung Kindergarten Kleinbartloff"

Los Natursteinarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Arbeiten des Loses Natursteinarbeiten für die energetische Sanierung des Kindergartens „Gänseblümchen“ in Kleinbartloff nach beschränkter Ausschreibung, an die Fa. Fliesenlegerfachbetrieb Klaus Wiecek, Sonnenweg 10, 37339 Gernrode gem. des Angebotes vom 12.10.2023 in Höhe von 27.585,39 Euro zu vergeben.

Die Fa. Klaus Wiecek besitzt die notwendige Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Ausführung der angebotenen Arbeit

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst im Dezember 2023



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

04.12.2023 – 08.12.2023 Gerterode
11.12.2023 – 15.12.2023 Deuna, Vollenborn

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**